

7. Berichtigung
des
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

der Stadt Reinbek
im Bereich des

BEBAUUNGSPLANES NR. 112

"Feuerwehr Reinbek"



Wohnbaufläche

Gemeinbedarfsfläche *Schule*

Gemeinbedarfsfläche *Feuerwehr*

Straßenverkehrsfläche

Hauptwanderwege

Grünfläche

Sportanlage

Friedhof

Geltungsbereich

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek

(§13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Die Stadt Reinbek hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB den Bebauungsplan Nr. 112 "Feuerwehr Reinbek" aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am 27.06.2019 gefasst.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Reinbek im Wege der Berichtigung angepasst.

19. Dez. 2019

Reinbek, den



.....
Bürgermeister



3. Ausfertigung

Stand: Dezember 2019